

Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.:

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Grundschule am Wasserturm: Überprüfung der Einhaltung des Qualitätsrahmens Ganztagsgrundschule Baden-Württemberg

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Schulbeirat	28.07.2021	3	X	
Gemeinderat	21.09.2021			

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Schulbeirat die skizzierte Vorgehensweise zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Grundschule am Wasserturm, die als Ganztagschule in verbindlicher Form geführt wird, wurde zum Schuljahr 2013/14 eröffnet. Es handelt sich somit um den derzeitigen jüngsten Neubau einer kompletten Schule.

Seit Jahren diskutieren die am Schulleben Beteiligten, ob dieser Neubau den Anforderungen einer modernen Ganztagschule in Bezug auf „Raumkapazitäten“ und „Umsetzung des pädagogischen Konzepts“ entspricht.

1. Die Einhaltung der Vorgaben des Qualitätsrahmens Ganztagschule des Landes an der Grundschule am Wasserturm wird überprüft. Dabei werden externe Experten/innen der PH Karlsruhe und der Universität Heidelberg als Sachverständige hinzugezogen.

Die Einleitung einer Überprüfung, ob der Qualitätsrahmen einer Schule den jeweiligen Vorgaben entspricht, fällt nicht in den Aufgabenbereich der städtischen Schulverwaltung. Das Staatliche Schulamt als Aufsichtsbehörde für Grundschulen wurde um eine Stellungnahme zur Bewertung des Qualitätsrahmens an der Grundschule am Wasserturm gebeten.

2. Zur erforderlichen Qualitätsverbesserung werden Lösungen erarbeitet. Dazu gehört unter anderem die Überprüfung, das Zeitmodell der verbindlichen Ganztagsgrundschule auf der Grundlage der Varianten des Landes neu festzusetzen und zu prüfen, inwieweit eine Erweiterung durch Aufstockung der Gebäude oder einer Außenstelle an einem anderen Standort möglich ist.

Es werden Arbeitsgruppen eingerichtet, um für die einzelnen Fragestellungen Lösungen zu erarbeiten. Eine Aufstockung der Gebäude ist aus baufachlicher Sicht nicht möglich. Die Frage einer Außenstelle wird geprüft.

3. Als kurzfristig umsetzbare Lösung der personellen Probleme wird geprüft, ob zwei zusätzliche Erzieher/innen an die Grundschule am Wasserturm abgeordnet werden können.

Die Gesamtzahl der Erzieher/innen für den Ganztagsbereich richtet sich nach den Vorgaben der Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“. Die Erzieher/innen stellen stellt die Stadt Karlsruhe zusätzlich zum Lehrpersonal zur Verfügung. Die Ganztagschulen in Karlsruhe sind somit personell gut ausgestattet und haben deutlich größere personelle Ressourcen, um ihr pädagogisches Konzept zum Wohle der Kinder umzusetzen. Das Kontingent an Erziehungskräften ist begrenzt. Es stehen keine Erzieherinnen und Erzieher als „Reserve“ zur Verfügung. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Grundschulen in städtischer Trägerschaft ist eine zusätzliche Abordnung von zwei Erziehungskräften an die GS am Wasserturm nicht möglich.

Weitere Vorgehensweise:

Das Schul- und Sportamt wird die folgenden drei Arbeitsgruppen einrichten, um Lösungsansätze für die aufgeworfenen Fragestellung zu erarbeiten. Eingebunden werden neben der Schulleitung und der Elternvertretung die jeweiligen involvierten Fachämter und staatlichen Institutionen.

- a. Umsetzung des Qualitätsrahmens Ganztagschule des Landes Baden-Württemberg an der GS am Wasserturm; Sachstand.
- b. Bauliche Situation der GS am Wasserturm.
- c. Personelle Situation im Rahmen der Umsetzung der pädagogischen Konzeption der GS am Wasserturm.

Über aktuelle Entwicklungen wird gegebenenfalls in der Sitzung berichtet.